



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Gefahr durch PFOA und PFOS: Bevölkerung aufklären und schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den bisher geltenden Leitwert von 100 ng/l PFOA im Trinkwasser im Landkreis Altötting sofort auf 10 ng/l abzusenken. Das Abwarten eines neuen Leitwerts der Trinkwasserkommission ist nicht akzeptabel. Es muss jetzt gemäß den aktuellen Vorgaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sofort gehandelt werden.
2. sicherzustellen, dass alle Wasserversorger im Landkreis Altötting, die Aktivkohlefilter verwenden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die vom BfR empfohlene maximale wöchentliche Belastung mit PFOA bei der Versorgung mit Trinkwasser unterschreiten. Die Forderung muss für Erwachsene mit 2 Liter täglichem Wasserkonsum und für Kinder mit geringerem täglichem Wasserkonsum gleichermaßen erfüllt werden.
3. auch bei der in Nr. 2 geforderten Absenkung des internen Leitwerts für Kleinkinder eine Warnung vor dem Konsum dieses gefilterten Wassers auszusprechen.
4. beim Betrieb der Aktivkohlefilter eine entsprechend häufigere Überwachung sowie häufigere Filterwechsel bzw. Regeneration sicherzustellen, da die Filterfähigkeit für PFOA in der Regel bereits vor Ende der vom Hersteller empfohlenen Filterstandzeit erheblich nachlassen kann.
5. sich dafür einzusetzen, dass die Dyneon GmbH alle aufkommenden Kosten für die Inbetriebnahme, die Wartung und Instandsetzung der Aktivkohlefilteranlagen so lange trägt, bis das Trinkwasser im Landkreis Altötting keine PFOA-Belastung mehr aufweist.
6. alle Daten und Informationen, die den Behörden und staatlichen Stellen vorliegen, vollständig und unzensuriert den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gebiete zur Verfügung zu stellen.
7. eine Beratungsstelle einzurichten, die von PFOA-Belastung betroffene Bürgerinnen und Bürger umfassend darüber aufklärt, wovon welche Gefahren ausgehen, wie diese vermieden werden können, ob und wie die Betroffenen Hilfestellungen erhalten können und wer für etwaige Entschädigungen aufkommen muss.

Begründung:

Im vergangenen Jahr hat das Umweltbundesamt Studien mit fast 70.000 Patienten ausgewertet und ist in einer offiziellen Stellungnahme zu dem Schluss gekommen, dass eine Überschreitung der Schwellenwerte für PFOA - wie unter anderem im Raum Altötting geschehen - erhebliche gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann. PFOA reichert sich im Gewebe an, kann Organe schädigen und steht im Verdacht, Hoden-

und Nierenkrebs sowie Herz- und Kreislauferkrankungen auszulösen sowie den Impfschutz bei Säuglingen und Kleinkindern außer Kraft zu setzen. Auch Stillkinder sind gefährdet, da sie PFOA über die Muttermilch aufnehmen können.

Es reicht offenbar eine „normale“ Ernährung mit Trinkwasser, Fleisch, Eiern oder Milch, um die maximal empfohlene Aufnahmemenge von PFOA schon zu überschreiten. Das hat eine aktuelle SPD-Anfrage an die Staatsregierung ergeben.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und infolgedessen auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) haben die Höchstmenge für PFOA und PFOS, die noch nicht gesundheitsgefährdend ist, drastisch abgesenkt. Die neuen maximalen wöchentlichen Aufnahmemengen liegen für PFOA um den enormen Faktor 1.750 niedriger als die von der EFSA 2008 empfohlenen Werte, für PFOS um den Faktor 81.

Das Bundesgesundheitsamt empfahl bereits 2006 den PFOA-Wert im Trinkwasser auf einen Vorsorgewert von nicht über 0,1 Mikrogramm/l kommen zu lassen (jetziger Leitwert). Im selben Jahr fanden erste Messungen von PFOA im Trinkwasser im Landkreis Altötting statt. Hintergrund dafür sind Warnungen aus den Produktionsstätten der Dyneon GmbH in den USA. Erst zwei Jahre darauf stellte die Dyneon GmbH die Verwendung von PFOA im Landkreis Altötting ein – erst sechs Jahre nach dem Stopp in den USA.

Erste Aktivkohlefilter zur Reinigung des mit PFOA belasteten Wassers wurden für den Wasserzweckverband Inn-Salzach im Landkreis Altötting erst 2009 installiert – sieben Jahre nach der Installation solcher Filter in den USA. Dabei hätten schon ab 2006 dringend notwendige Maßnahmen zur Minimierung von PFOA (und anderen PFCs) ergriffen werden müssen, so wie dies bspw. in Nordrhein-Westfalen geschehen und auch rechtlich vorgesehen ist.

Erst seit dem Jahr 2016 wird das Wasser der Brunnen Alt-, Neuötting, Winhöring wegen Überschreitung des neuen deutschlandweiten Richtwerts von 0,1 mg/l nicht mehr genutzt. Die Reinigung mit sechs Aktivkohlefiltern ist zwar seitdem geplant, wurde aber bis heute nicht umgesetzt. Laut aktueller Berichterstattung sollen die Filter erst im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die PFOA-Kontamination von Grund- und Trinkwasser im Landkreis Altötting wird aber noch mindestens bis Ende dieses Jahrhunderts bestehen.

Weswegen die Behörden in Bayern nicht bereits vor über 13 Jahren reagiert, die Bevölkerung nicht ausreichend informiert haben und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen sich über Jahre hinzieht, ist in Anbetracht der Gefahr und Dringlichkeit nicht nachvollziehbar. Zudem sind bis heute nicht alle Daten der PFOA-Belastungen vollständig veröffentlicht.

Auch die Zuständigkeiten für die Umsetzung entsprechender deutlich zügigerer Maßnahmen zur Bereinigung der Belastungen sind bis heute ungeklärt. Betroffene Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Altötting sind also nicht nur weiterhin gefährdet – für sie ist zudem auch weiterhin unklar, ob und wie sie Hilfestellungen erhalten können und wer für etwaige Entschädigungen aufkommen muss.